

TRIBÜNE

Zürichs Erscheinungsbild braucht Schutz

Gastkommentar

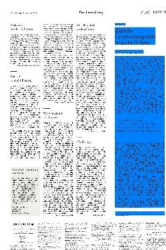
von MARTIN KILLIAS UND BARBARA TRUOG

Die Revision der Zürcher Bau- und Zonenordnung (BZO) ist eine Grossbaustelle. Dass der Rekurs des Schweizer Heimatschutzes und seiner Zürcher Sektion viele ärgern wird, war uns wohl bewusst. Er erfolgte deshalb nicht leichtfertig, und die Risiken wurden sorgfältig abgewogen. Diese bestanden darin, dass sich gegen spätere Abbruch- und Bauprojekte kaum mehr etwas unternehmen lässt, wenn diese einer Nutzungsplanung entsprechen, welche – wie im Falle der BZO – die wesentlichen Randbedingungen präjudiziert. Der Hauptmangel des vorliegenden Entwurfs ist, dass er über weite Strecken die Vorgaben des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) ignoriert. Es ging also um ein «jetzt oder nie», denn auch heftige Proteste betroffener Anwohner werden später nichts nützen, wenn die Baugespanne stehen und die Verschandelung der vertrauten – und Isos-geschützten – Wohnumgebung sich abzeichnet.

Gerade im Wissen um die Bedeutung der BZO für die Bauwirtschaft hätte der Heimatschutz von Anfang an gerne seine Rekursanträge auf die relevanten Objekte beschränkt, womit die unbestrittenen Teile der BZO hätten in Kraft treten können. Leider war von der Stadt keine Liste betroffener Isos-Objekte zu bekommen. Nachdem die Stadt nun vor Baurekursgericht eine solche Liste hatte offenlegen müssen, konnte der Heimatschutz seinen Rekurs einschränken. Er betrifft nur noch relativ eng gefasste Zonen. Damit sollte die Freigabe der unbestrittenen BZO-Teile möglich sein.

Die Liste der betroffenen Objekte ist lang und erstreckt sich über die ganze Stadt. Wer in Zürich lebt, sollte sich daher um die Zukunft des Wohnumfeldes schon heute Gedanken machen. In einigen Quartieren gibt die BZO Siedlungen und Bauten zum Ab-

Die Stadt Zürich weist
mit viel Grünraum und einer über
die Zeit gewachsenen baulichen
Struktur eine hohe Lebensqualität auf.



bruch frei, die das Quartierbild prägen und laut Isos erhalten bleiben sollten. Zahlreiche kleinere oder grössere, in ihrem Erscheinungsbild wichtige Strassenabschnitte werden von der revidierten BZO nicht so geschützt, wie es das Isos zu Recht nahelegt. Der Aufschrei der Bevölkerung bei einem Abriss dürfte nicht ausbleiben. Dann wird es heissen: Warum tut der Heimatschutz nichts?

Das Bundesinventar (Isos) beruht auf der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung des Bundes. Es ist in der Regel nicht direkt anwendbar, sondern muss von den Kantonen und Gemeinden bei ihrer Planung – beispielsweise beim Erlass einer Bau- und Zonenordnung – berücksichtigt werden. Leider hat die Stadt von Anfang an gegen das Isos Front bezogen – von «Ballenberg» war die Rede, auch in der NZZ –, anstatt sich um eine korrekte Umsetzung in ihrer Planung zu bemühen und die Abweichungen ausreichend zu begründen, wie das z. B. die Stadt Basel bei der Revision ihrer Bau- und Zonenordnung getan hat.

Die Stadt Zürich weist gerade dank der moderaten Urbanität mit viel Grünraum und einer über die Zeit gewachsenen baulichen Struktur eine hohe Lebensqualität auf, die es im Interesse künftiger Generationen und auch der heute dort Lebenden zu erhalten gilt. Das Isos bietet durchaus Raum für Veränderung und Verdichtung, wie dies für eine lebendige Stadt notwendig ist, verlangt aber auch, dieses Erbe regulatorisch zu schützen. Dazu bedarf es keiner Käseglocke, wohl aber der Dosierung des Baudrucks, der mit dem auch von Architekten monierten Siedlungsbrei vieles zunichtemachen droht, was das Erscheinungsbild und die Standortqualität Zürichs ausmacht.

Eine korrekte, differenzierte Umsetzung des Isos durch die Stadt würde erlauben, die stadt- und quartierbildprägenden Siedlungen und Bauten zu retten. Der Heimatschutz bemüht sich, an dieses Instrument jetzt zu erinnern – wo der richtige Moment da ist – und nicht erst, wenn es zu spät ist.

Martin Killias ist Präsident, **Barbara Truog** ist Vizepräsidentin des Zürcher Heimatschutzes (ZVH).